



Politische Gemeinde Hettlingen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2019

Ort	Mehrzweckhalle, Hettlingen
Zeit	19.30 bis 21.20 Uhr
Vorsitz	Bruno Kräuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Matthias Kehrli, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Benjamin Gutknecht, Im guete Riet 1 Martina Vogt, Im Zelgli 14
Anwesend	122 Stimmberechtigte (rund 5.3 % der 2'284 Stimmberechtigten) 2 nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend
Traktanden	1. Anfrage § 17 Gemeindegesetz (Karin Ciernioch) 2. Genehmigung des Budgets 2020, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020 3. Genehmigung Bauabrechnung Gemeindeverwaltung in Post 4. Bekanntmachungen

Begrüssung

Der **Gemeindepräsident** begrüsst die Stimmbürger*innen, die Mitglieder*innen der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission, die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie den Vertreter der Presse, **Jonas Keller**, Landbote, mit dem Dank für die gute Berichterstattung.

Von den 63 eingeladenen Neuzuzügern konnten **Christian** und **Ruth Knecht**, **Pascal Senn**, **Nicole Bühler** sowie **Mark Kunz** mit Applaus der Gemeindeversammlung begrüsst werden.



Von den 4 eingebürgerten Personen im Jahr 2019 konnten **Thamdey Khangsar** und **Florian Leibenzeder** begrüsst werden. Von den 54 eingeladenen Jungbürger*innen war niemand anwesend.

Eröffnung

Mit der Feststellung, dass mit der Publikation vom 4. November 2019 rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen worden ist und die Akten ab 18. November 2019 sowie das Stimmregister in der Gemeindekanzlei aufgelegt haben, eröffnet der **Gemeindepräsident** Bruno Kräuchi um 19.45 Uhr offiziell die Gemeindeversammlung.

Der Vorschlag des **Gemeindepräsidenten**, die zwei angefragten Stimmzähler zu wählen wird ohne Antrag aus der Versammlung genehmigt, so dass der **Gemeindepräsident** diese stillschweigend als gewählt erklärt.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird auf Nachfrage des **Gemeindepräsidenten** von niemandem bestritten. Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen auf den ihnen zugewiesenen Plätzen.

Ablauf

Auf Anfrage, ob im Zusammenhang mit der Traktandenliste - mit zusätzlichem Traktandum Anfrage § 17 Gemeindegesetz (GG) - Änderungen begehrt werden, meldet sich **Karin Ciernioch** zu Wort.

Antrag

Karin Ciernioch stellt den **Antrag**, dass die Anfrage § 17 als erstes Traktandum behandelt werden soll. Dieser Vorschlag wird von **Madeleine Oelen** mittels Wortmeldung in Hinblick auf das Budget unterstützt.

Abstimmung

Der **Antrag** auf **Änderung der Traktandenliste** von **Karin Ciernioch** wird mit 63 Ja- zu 28 Nein-Stimmen **angenommen**.



Bevor mit der geänderten Traktandenliste begonnen wird, schliesst der **Gemeindepräsident** der formellen Eröffnung ab:

Protokoll

Das Gemeindeversammlungsprotokoll wird durch den Gemeindeschreiber wie bisher als abgekürztes Verhandlungsprotokoll verfasst.

Tonbandaufnahme

Der **Gemeindepräsident** orientiert, dass die Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen werden. Nach Eintritt der Rechtskraft werden diese Daten gelöscht. Auf Anfrage, ob es dagegen einen Einwand gebe, meldet sich niemand zu Wort.

Versammlungsleitung

Mit dem Hinweis, dass Einwände gegen die Versammlungsleitung oder über den Ablauf direkt anzumelden sind, leitet der **Gemeindepräsident** zum Geschäft 1 über.



1. Anfrage Karin Ciernioch nach § 17 GG (Tagesstrukturen)

"Sehr geehrter Gemeinderat

Gemäss §17 des Gemeindegesetzes richte ich folgende Anfrage zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 2.12.2019 an den Gemeinderat.

Am 19.09.2019 wurden die Eltern der Kinder, die in den Tagesstrukturen betreut werden, von Kideal darüber informiert, dass die Horttarife per 01.01.2020 erhöht werden. Der Hort in Hettlingen gehört bereits heute zu den Teuersten der Umgebung und die Tarifierhöhung steht konträr zum geplanten Ausbau der Hortstrukturen. Höhere Tarife führen eher zu einer Nivellierung oder Senkung der Kinderzahlen im Hort. Und dies, obwohl man mit der Planung für Schulraum, KiTa und Tagesstrukturen im letzten Halbjahr einen wichtigen Schritt in Richtung Ausbau und Attraktivität der Betreuungsstrukturen gemacht hat.

Die Überschreitung der Defizitgarantie der Gemeinde hatte eine Tarifierhöhung zur Folge. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Wie dynamisch ist die Defizitgarantie der Gemeinde ausgestaltet bzw. wie verändert sich die Defizitgarantie mit mehr Kindern, mehr Personal, höherem Gesamtbudget und somit höheren Risiken der Tagesstrukturen?*
- Wann und wie wird diese Defizitgarantie bzw. deren Obergrenze regelmässig evaluiert und den veränderten Bedingungen angepasst? (jährlich)*
- Welche Veränderungen haben zur Überschreitung der Defizitgarantie geführt? Kann dies anhand transparenter Zahlen aufgezeigt werden?*
- Wie sieht die Kostenstruktur aller Betreuungsmodule aus? Werden gewisse Module von anderen Modulen querfinanziert?*

*Besten Dank und freundliche Grüsse,
Karin Ciernioch"*

Antwort des Gemeinderats

Sehr geehrte Frau Ciernioch

Nachfolgend, nach Rücksprache mit der Schulpflege, die Antwort des Gemeinderats:

Ausgangslage

- Die Gemeinde gibt keine eigentliche Defizitgarantie, sondern muss das anfallende Defizit unbeschränkt übernehmen, da es sich um eine ganz normale Leistung handelt, zu welcher die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.



- Die Gemeindeversammlung (damals noch als Schulgemeinde und nicht als Einheitsgemeinde) vom 27.05.2013 bestimmte eine Defizitobergrenze für die Jahre 2014 & 2015 von kumuliert max. Fr. 72'000 (entsprechend jährlich Fr. 36'000). An der Gemeindeversammlung vom 28.09.2015 wurde dann beschlossen, dass das jährliche Defizit künftig über die laufende Rechnung zu genehmigen ist, wobei in der Diskussion die Schulpflege das Zugeständnis machen musste, sich an der bisherigen Defizitgrenze zu orientieren.
- Das Defizit der Tagesstrukturen ist in der Vollkostenrechnung wesentlich höher als das in der Gemeinderrechnung ausgewiesene Defizit. Beim ausgewiesenen Defizit sind keine Miet-, Unterhalts- und auch keine Overheadkosten enthalten.
- Die ehemals mit Abstand höchsten Preise im Vergleich mit umliegenden Gemeinden sind heute zu relativieren. Während die Preise in Hettlingen nur wenig gestiegen sind, haben andere Gemeinden zum Teil massive Preiserhöhungen vorgenommen, sodass sich die Preise angeglichen haben.

Frage 1

Das ausgewiesene Defizit hängt in erster Linie von der Anzahl Mittagessen ab, welche durch die Tagesstrukturen ausgerichtet werden (Material- und Personalkosten). Die Betreuungskosten steigen mit jeweils 10 Kindern sprunghaft um eine Betreuungsstelle an. Zudem ist zu beachten, dass durch die räumliche Teilung - Mittagstisch im Haus D und Hort mit Mittagessen im Haus A - ein erhöhter Aufwand besteht. Um das Mittagessen kostendeckend anbieten zu können (ohne anteilige Miet- und Overheadkosten), müsste ein Preis von ca. Fr. 25 pro Essen erhoben werden. Mit der Tarifierhöhung von Fr. 17 auf nun Fr. 19 pro Mittagessen verringert sich das Defizit von ehemals ca. Fr. 8 auf nun mehr ca. Fr. 6 pro Essen.

Frage 2

Die Schulpflege orientiert sich bei der Budgetierung und Tariffestlegung an den früheren Beschlüssen und Diskussionen der Gemeindeversammlungen. Da das Defizit proportional zu der Anzahl ausgerichteter Mittagessen steigt, sah sich die Schulpflege in den letzten Jahren gezwungen bei der jährlichen Budgetplanung in Folge der steigenden Zahl betreuter Kinder das budgetierte Defizit anzuheben. Damit das Defizit nicht aus dem Ruder läuft und auch als Folge der allgemeinen Teuerung wurden die Tarife angehoben. Es ist anzumerken, dass die Schulpflege bei jeder Tarifierhöhung vorher entsprechende Vergleiche zu unseren Nachbargemeinden vornimmt.

Frage 3

Die Schulpflege ist der Meinung, dass diese Frage mit den zwei vorhergehenden Ausführungen bereits beantwortet wurde.

Frage 4a

Grundsätzlich gilt, dass ausgenommen von der Mittagsbetreuung, die anderen Module in etwa kostendeckend angeboten werden. Dies jedoch ohne Berücksichtigung der Miet- und Overheadkosten. Abhängig von der jeweils variierenden Gruppengrösse schwankt das Resultat.

Frage 4b

Die Schulpflege plant in der Budgetierung keine Quersubventionierung ein. Unter Berücksichtigung von Miet-, Unterhalts- und Overheadkosten sind alle Module defizitär.



Ausblick Kita/TGS

Vertreter des Gemeinderats, der Primarschulpflege, Lehrerschaft, Tagesstrukturen (TGS) und Kindertagesstätte (Kita) sowie der IG PRO*HETTLINGEN haben in den letzten Monaten innerhalb der Steuergruppe Kita/TGS das Entwicklungskonzept Kita/TGS erstellt.

Als langfristige Betriebsgrössen wurden 4 Kindergärten, 12 Primarschulklassen und 80 TGS Plätze und zwei Kita-Gruppen à 11 Plätzen definiert. Es wurde ein Kriterienkatalog (z. B. Synergien, Kosten, Erweiterbarkeit, kurzfristige Lösungen [flankierende Massnahmen]) erarbeitet und analysiert.

Der Gemeinderat und die Schulpflege werden aufgrund des Entwicklungskonzepts in den nächsten Monaten das weitere Vorgehen und allfällige Tarifierungen festlegen.

Darüber wurde die Öffentlichkeit über die Medien orientiert.

Der Gemeinderat bittet Sie und alle Anwesenden um Verständnis, dass aufgrund des laufenden Prozesses keine fundierten Antworten möglich sind.

29. November 2019

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Präsident	Schreiber
Bruno Kräuchi	Matthias Kehrli

Stellungnahme Anfrage Karin Ciernioch

Karin Ciernioch ist sinngemäss der Meinung, dass auf ihre Fragen zu wenig eingegangen wurde. Sie habe das Gefühl, dass dies erfolgte um Informationen zu verdecken.

Mit dem Hinweis, dass **Karin Ciernioch** das Vorgehen und der Ablauf vorgängig schriftlich mitgeteilt wurde, fragt der **Gemeindepräsident** nach, ob **Karin Ciernioch** damit den **Antrag** auf **Diskussion** stelle. Dies wird von ihr bejaht.

Abstimmung

Der **Antrag** auf Diskussion von **Karin Ciernioch** wird mit 56 Nein- zu 37 Ja-Stimmen **abgelehnt**.



Vorstellung des Finanzplans 2019 - 2023

Der **Gemeindepräsident Bruno Kräuchi** stellt den Finanzplan 2019 - 2023 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Insbesondere werden folgende Themen präsentiert und erläutert:

- Steuerfuss 2018/Steuerkraft 2018
- Aufwandniveau - Franken je Einwohner 2018
- Aufwandniveau - Franken je Schüler 2018
- Rechnungsausgleich - Steuerhaushalt
- Finanzierung Investitionen
- Begrenzung Verschuldung - Steuerhaushalt
- Selbstfinanzierung und Nettovermögen - Steuerhaushalt
- Entwicklung Nettovermögen
- Investitionsplanung 2019 - 2028

Zusammenfassend werden folgende Hinweise erläutert:

- Hinweis auf die verschiedenen, teilweise langjährigen Darlehen, inkl. zinsloses Darlehen von 2. Mio. Franken für kurzfristige Dringlichkeiten
- Ausgabe Schlammmentwässerung ARA Pfungen
- Optimierung Umgebung Stationsstrasse 27 aufgrund Unfallrisiko, Attraktivität, Vorbildcharakter durch unterlassenen Unterhalt vergangener Jahre
- Sanierung Küchen Hünikerblock
- Tiefbaustrategie
- Sanierung Schwimmbad

Die Gemeindeversammlung nimmt von der behördlichen Finanzplanung gemäss Gemeindegesetz lediglich Kenntnis und es werden darüber in Gemeindeversammlungen keine Beschlüsse gefasst.



2. Genehmigung des Budgets 2020, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2020, welches einen Ertragsüberschuss von Fr. 56'800 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'445'000 aufweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 10.5 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.

B. Beleuchtender Bericht

Für das Budget 2020 hat der Gemeinderat alle Verwaltungsabteilungen beauftragt, sämtliche Ausgaben und Einnahmen konsequent auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Deshalb wurden folgende Richtlinien festgelegt:

- Als aktueller Kostenstand gilt die Jahresrechnung 2018.
- Erträge sind realistisch (nicht pessimistisch) einzustellen.
- Die Optimierungsmassnahmen sind konsequent in das Budget einzustellen.
- Die Budgetvorgaben des Gemeindeamtes sind einzuhalten.



Abgrenzung Ressourcenausgleich

Steuerkraftabschöpfungen oder -zuschüsse werden über transitorische Aktiven oder Rückstellungen zeitlich abgegrenzt. Die Höhe der transitorischen Aktiven oder der Rückstellungen entspricht der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen bzw. abzuliefernden Ausgleichsbetrag und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden bzw. zu leistenden Ausgleichsbetrag (§119 Abs. 1 und 2 GG).

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen im Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 50'000.

Änderung von § 92 Gemeindegesetz

Der Kantonsrat hat am 27. Mai 2019 die Bestimmung zum Ausgleich des Budgets geändert (KR-Nr. 27/2018). Die Gesetzesänderung ist auf den 1. Juni 2019 in Kraft getreten.

Aufwand und Ertrag sollen im Grundsatz jährlich ausgleichend budgetiert werden. Jedoch sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, auf ihre individuelle finanzielle Situation bezogen, finanzpolitisch reagieren zu können und ihre Nettoschuld oder ihr Nettovermögen ab- oder aufzubauen. Entsprechend dürfen Ertrags- und Aufwandüberschüsse budgetiert werden. Mit GR-Beschluss Nr. 117 vom 30.09.2019 wird der neuen Regelung zugestimmt.

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen zusammen mit der Verwaltung intensiv mit der Vorberatung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2020 befasst. Im Rahmen der Budgetverhandlungen wurde das Budget bereinigt und der Steuerfuss festgelegt.

Dies ergibt, gegenüber dem Vorjahr unverändert, folgende Steuerfüsse (ohne Kirchen):

Politische Gemeinde	80 %
Sekundarschulgemeinde (vorbehältlich Beschluss Schulgemeindeversammlung)	<u>18 %</u>
Gesamtsteuerfuss	<u>98 %</u>



Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 zeigt nachfolgendes Bild.

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
a) <i>zu deckender Aufwandüberschuss</i>		
Aufwand der Erfolgsrechnung	15'168'210	
Ertrag der Erfolgsrechnung		6'825'010
ohne ordentliche Steuern Budgetjahr		<u>8'343'200</u>
zu deckender Aufwandüberschuss	<u>15'168'210</u>	<u>15'168'210</u>
b) <i>Steuerfuss / Steuerertrag</i>		
zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	8'343'200	
einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 % 10.5 Mio. Franken (Vorjahr 10 Mio. Franken)		
Steuerertrag bei 80 % Steuern (Vorjahr 80 %)		8'400'000
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung = Einlage in Eigenkapital	<u>56'800</u>	<u>8'400'000</u>
	<u>8'400'000</u>	<u>8'400'000</u>
c) <i>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</i>		
Total Ausgaben	1'720'000	
Total Einnahmen		275'000
Nettoinvestitionen	<u>1'720'000</u>	<u>1'445'000</u>
	<u>1'720'000</u>	<u>1'720'000</u>
d) <i>Investitionsrechnung Finanzvermögen</i>		
Total Ausgaben		550'000
Total Einnahmen		0
Nettoinvestitionen	<u>550'000</u>	<u>550'000</u>
	<u>550'000</u>	<u>550'000</u>



	Gliederung nach Funktionen	Budget 2020	Budget 2019	Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)	Abschreibungen
		in Fr.	in Fr.	in Fr.	in Fr.
0	Allgemeine Verwaltung	1'074'900	1'176'948	- 102'048	94'500
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	535'700	499'818	+ 35'882	18'000
2	Bildung	5'091'400	4'778'097	+ 313'303	255'500
3	Kultur, Sport und Freizeit	450'000	450'400	- 400	51'500
4	Gesundheit	1'346'900	1'040'800	+ 306'100	0
5	Soziale Sicherheit	993'800	1'085'850	- 92'050	0
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	985'300	1'151'520	- 166'220	223'600
7	Umweltschutz und Raumordnung	158'400	153'900	+ 4'500	51'500
8	Volkswirtschaft (Ertrag)	- 307'000	- 226'700	- 80'300	177'400
9	Finanzen und Steuern (Ertrag)	- 10'386'200	- 10'402'099	+ 15'899	0
	Jahresergebnis	56'800	291'466	- 234'666	872'000

Die Erfolgsrechnung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 56'800 vor (Budget 2019: Ertragsüberschuss Fr. 291'466). Folgende wesentlichen Punkte haben zu diesem Ergebnis beigetragen:

Erläuterungen zum Budget 2020

Nachfolgend einige Erläuterungen über die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 (nicht abschliessend, %-Zahlen sind auf eine Kommastelle gerundet):

0 Allgemeine Verwaltung

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 102'048 (8.7 %) auf Fr. 1'074'900.

Im Jahr 2020 finden keine Kantonalen und Eidgenössische Wahlen statt. Der Neubau der Gemeindeverwaltung verursacht höhere Abschreibungen, demgegenüber reduzieren sich die allgemeinen Unterhaltskosten. Zusätzlich Mieteinnahmen der ehemaligen Gemeindeverwaltung.



1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 35'882 (7.2 %) auf Fr. 535'700.

Der Anteil für das neue Feuerwehrfahrzeug von Fr. 45'000 verursacht Mehrkosten. Zudem sind die Kosten für die Nachführung des Vermessungswesens tiefer. Das Kugelfangsystem der Schiessanlage Witerig ist fertig gestellt und belastet die linearen Abschreibungen.

2 Bildung

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 313'303 (6.6 %) auf Fr. 5'091'400.

Die Kosten für die externen Sonderschulen inkl. Fahrdienst haben sich gegenüber dem Budget 2019 erhöht (+ Fr. 25'950). Aufgrund sprungfixer Kosten fällt trotz Mehreinnahmen das Defizit der Tagesbetreuung höher aus (+ Fr. 22'600). Gemäss Vorgaben des Gemeindeamts muss die Photovoltaikanlage neu unter Schulliegenschaften verbucht werden. Total Mehrkosten für Abschreibungen Schulliegenschaften Fr. 93'533. Neumöblierung von zwei Klassenzimmern (+ Fr. 44'000) und Sanierung Beleuchtung und Böden Kindergarten Stationsstrasse 31 (Fr. 49'000).

3 Kultur, Sport und Freizeit

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 400 (0.1 %) auf Fr. 450'000.

4 Gesundheit

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 306'100 (29.4 %) auf Fr. 1'346'900.

Kostenintensive Fälle bei der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung führen zur Erhöhung.

5 Soziale Sicherheit

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 92'050 (8.5 %) auf Fr. 993'800.

Gemäss aktueller Fälle fallen die Kosten tiefer aus.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 166'220 (14.4 %) auf Fr. 985'300.

Durch die linearen Abschreibungen reduzieren sich diese Kosten (- Fr. 84'000). Ebenfalls reduzieren sich aufgrund der kontinuierlichen Sanierungen die Unterhaltskosten und Anschaffungen (- Fr. 54'000). Beitrag an ZVV Fr. 12'800 tiefere Kosten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 4'500 (2.9 %) auf Fr. 158'400.

Das Wasserwerk, die Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Kläranlage), die Abfallbeseitigung sowie die Fernwärme gehören zum Gesamthaushalt, stellen aber buchhalterisch Gemeindebetriebe mit eigener Rechnung dar. Sie unterstehen dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit und unterliegen damit dem Kostendeckungsprinzip. Um verursachergerecht zu verrechnen, müssen diesen Funktionen auch die Kapitalzinsen und Abschreibungen belastet werden. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden in der Bilanz, sogenannten Spezialfinanzierungskonten, belastet bzw. gutgeschrieben.



701 Wasserwerk

Beim Wasserwerk ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 136'300 vorgesehen. Um die Trinkwasserqualität gemäss den neuen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen (Chlorothalonil) zu gewährleisten, muss die Wasserversorgung Hettlingen aktuell alles Wasser von Winterthur beziehen. Dies kann Mehrkosten von rund Fr. 140'000 nach sich ziehen. Dies ist im Budget (Gebührenhaushalt) jedoch nicht berücksichtigt. Ebenfalls sind Planungskosten der anstehenden Sanierung der Häslersstrasse enthalten (Fr. 30'000).

710 Abwasserbeseitigung

Für den Ausgleich dieser Rechnung ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 16'700 nötig.

720 Abfallbeseitigung

Um eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erreichen, ist bei der Abfallbeseitigung eine voraussichtliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 20'310 erforderlich.

863 Fernwärme

Bei der Fernwärme ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 25'800 vorgesehen.

8 Volkswirtschaft

Das Nettoergebnis (Ertrag) erhöht sich um Fr. 80'300 (35.4 %) auf Fr. 307'000.

Die Gewinnausschüttung der ZKB enthält zusätzlich Fr. 30 pro Einwohner Jubiläumsdividende.

9 Finanzen und Steuern

Das Nettoergebnis (Ertrag) reduziert sich um Fr. 15'899 (0.2 %) auf Fr. 10'386'200.

910 Gemeindesteuern (Ertrag)

Die allgemeinen Steuern entsprechend dem Niveau des Vorjahrs. Bei der Grundstückgewinnsteuer wird mit Fr. 250'000 Mehreinnahmen gerechnet.

930 Finanzausgleich (Ertrag)

Der demografische Sonderlastenausgleich beträgt Fr. 324'500. Der provisorisch abgegrenzte Ressourcenausgleich wurde auf insgesamt Fr. 760'000 berechnet. Davon entfallen zu Gunsten der Sekundarschulgemeinde Fr. 173'400. Der Anteil der Politische Gemeinde Hettlingen beträgt somit Fr. 911'100.

961 Zinsen

Die internen Verzinsungen (Bestände Verwaltungs-/Finanzvermögen, Spezialfinanzierungen und Fonds) werden mit einem Zinssatz von 0.5 % vorgenommen. Die Verzinsung wird von den Anfangsbeständen berechnet.



963 Liegenschaften im Finanzvermögen (Ertrag)
Die Nettoerträge von Fr. 227'200 (Vorjahr Fr. 101'400) sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 125'800 höher, infolge geringerer Unterhaltskosten.

9903 Einlage in die Finanzpolitische Reserven
Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten. Die Einlage muss budgetiert werden und darf nur gemacht werden, wenn die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist. Resultiert bei einem Jahresabschluss ein Aufwandüberschuss, kann die Gemeindeversammlung - auf Antrag des Gemeinderats - eine Entnahme aus der Reserve beschliessen. Im Budget 2020 wird eine Einlage von Fr. 500'000 als zweckfreies Eigenkapital getätigt.

Investitionsrechnung

a)	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Budget 2020 in Fr.	Budget 2019 in Fr.
	Investitionsausgaben	1'720'000	2'457'000
	Investitionseinnahmen	275'000	270'000
	Nettoinvestitionen	1'445'000	2'187'000

b)	Finanzierung	Budget 2020 in Fr.	Budget 2019 in Fr.
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	56'800	291'466
	Abschreibungen und Wertberichtigungen	872'000	780'417
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16'700	11'450
	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	- 182'410	- 267'677
	Einlagen in das Eigenkapital	+ 500'000	0
	Selbstfinanzierung	1'263'090	815'656
	Nettoinvestitionen	1'445'000	2'187'000
	Finanzierungsfehlbetrag	- 181'910	- 1'371'344

Trotz der hohen Investitionen (Sanierung Buchhaldenstrasse Ost & West Fr. 560'000 und Leitungersatz Buchhaldenstrasse Ost Fr. 220'000 sowie die Schlammmentwässerungsanlage ARA Pfungen Fr. 390'000) und mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung resultiert im Budget 2020 ein Selbstfinanzierungsgrad von 87 %.

Im Finanzvermögen sind Fr. 550'000 (Küchensanierung Hünikerstrasse 1) Investitionen geplant.



Finanz- und Aufgabenplan

Der Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2023 basiert auf einer rollenden Fünfjahresplanung. Dank der Investitions- und Finanzplanung kann die erwartete mittelfristige Finanz- und Steuerfussentwicklung koordiniert werden. Im Rahmen der Aufgabenplanung wird die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge prognostiziert sowie das Investitionsprogramm erstellt. Dieses berücksichtigt die mutmassliche Entwicklung der Finanzkraft und die finanzpolitischen Ziele. Der Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2023 wurde in Zusammenarbeit mit swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erarbeitet. Beurteilt werden durch den Finanzberater üblicher- und sinnvollerweise sowie im Vergleich zu den anderen zürcherischen Gemeinden fünf Jahre. Daneben hat der Gemeinderat eine Finanzplanung 2019 - 2028 als Gesamtüberblick erstellt. Damit soll zusätzlich sichergestellt werden, dass die anstehenden Investitionen über einen längeren Zeitraum betrachtet werden können.

Trotz bereits höherem Aufwandniveau (Bildung, Pflegefinanzierung etc.) zeigen sich bis 2021 gut ausgeglichene Ergebnisse die Einlagen in die finanzpolitischen Reserven ermöglichen. Danach kumulieren sich ungünstige Einflüsse (Kinder- und Jugendheimgesetz, Rückgang Sonderlastenausgleich) und es kann "nur noch" mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet werden. Dadurch geht auch die Selbstfinanzierung auf knappere Werte zurück und die im Vergleich mit anderen Gemeinden durchschnittlich hohen Investitionen können bloss gut zur Hälfte mit in der Periode erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Das Nettovermögen wird bis zum Ende der Planung auf 0,1 Mio. Franken abgebaut und die verzinlichen Schulden steigen um 4,5 Mio. Franken.

Weil die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist und das Nettovermögen innerhalb der Bandbreite liegt, kann die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben. Dies dürfte der Entwicklung des kantonalen Mittelwerts entsprechen und so kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten sind im Wasser, Abfall und bei der Fernwärme Verbesserungen notwendig.

Bei knapper Selbstfinanzierung mit starker Zunahme der Verschuldung muss auch das Investitionsprogramm sorgfältig auf Notwendigkeit hin überprüft werden.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat hat das Budget und den Steuerfuss für das Jahr 2020 an seiner Sitzung vom 30. September 2019 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten, diese ebenfalls zu genehmigen.

Hettlingen, 30. September 2019

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Präsident Schreiber

Bruno Kräuchi Matthias Kehrl



1.1 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Organisation	Politische Gemeinde Hettlingen
Geschäft	Budget 2020

1. Budget 2020

Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Hettlingen weist folgende Eckdaten aus:

• Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	15'168'210.00
	Ertrag	Fr.	<u>15'225'010.00</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	56'800.00
• Investitionsrechnung VV	Ausgaben	Fr.	1'720'000.00
	Einnahmen	Fr.	<u>275'000.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	1'445'000.00
• Investitionsrechnung FV	Ausgaben	Fr.	550'000.00
	Einnahmen	Fr.	<u>00.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	550'000.00
• Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	10'500'000.00
• Steuerfuss			80 %

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

2. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Das Budget 2020 weist mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 56'800 und der Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 500'000 ein erfreuliches geplantes Ergebnis aus.
- Im Hinblick auf die zunehmende Verschuldung der Gemeinde müssen die Investitionen aus Sicht der RPK stark reduziert werden. Investitionsvorhaben, wie die Umgebungsgestaltung der Gemeindeverwaltung für Fr. 160'000, sind durch den Gemeinderat bezüglich Notwendigkeit kritischer zu hinterfragen. Auch die hohen Investitionen im Bereich Tiefbau bzw. Strassen im Umfang von Fr. 935'000 könnten bei Vorliegen der Tiefbaustrategie allenfalls zeitlich anders gestaffelt werden.



- Projekte sind gesamtheitlich zu planen ('Einheit der Materie'). Die RPK findet es entsprechend störend, dass die für 2020 budgetierte Umgebungsgestaltung der Gemeindeverwaltung nicht bereits im Bauprojekt Gemeindeverwaltung, über welches die Hettlinger Bevölkerung am 24.09.2017 abgestimmt hat, enthalten war.

3. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Hettlingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Hettlingen, 30. Oktober 2019

Felix Rutz
Präsident

Sascha Trüeb
Prüfungsleiter



Anhang zum Budget 2020

Investitionen 2020

Nummer	Bezeichnung	Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen
	IR Total Einnahmen / Ausgaben	1'720'000	275'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		1'445'000
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	70'000	
5040.04	Attraktive Gestaltung Eingangsseite Gemeindehaus inkl. Veloparkierung und Schaukasten	70'000	
2170	Schulliegenschaften	100'000	
5040.05	MZH Sanierung Hallenboden	100'000	
3410	Sport	155'000	
5030.00	Planungskosten Gesamtsanierung Freibad	155'000	
6150	Gemeindestrassen	645'000	
5010.03	Worbgraben (Cholgrueb) Sanierung Strasse	85'000	
5010.04	Buchhaldenstrasse Ost & West Belagsersatz inkl. Abschlüsse	560'000	
7101	Wasserwerk	220'000	140'000
5030.06	Sanierung Buchhaldenstrasse Ost	220'000	
6370.00	Anschlussgebühren		140'000
7201	Abwasserbeseitigung	460'000	135'000
5030.04	Robotersanierung Baldisriet-Regenüberlauf Unterdorf	10'000	
5030.05	Sanierung Hausanschlüsse Baldisriet-Regenüberlauf Unterdorf	60'000	
5620.00	Investitionsbeiträge ZV ARA Pfungen	390'000	
6370.00	Anschlussgebühren		135'000
7410	Gewässerverbauungen	70'000	
5020.01	Festlegung Gewässerraum im Siedlungsgebiet	70'000	



Nummer	Bezeichnung	Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen
	IR Total Einnahmen / Ausgaben	550'000	
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		550'000
9632	Stationsstrasse 27	90'000	
7040.01	Attraktive Umgebungsgestaltung hinter Gemeindehaus (Bereich Wohnungen)	90'000	
9632	Hünikerstrasse 1	460'000	
7040.02	Küchensanierungen inkl. Sanitärleitungen	460'000	



Geldflussrechnung 2020

Mittelflussrechnung

+ = Mittelzufluss / - = Mittelabfluss

TCHF

Ertrag	15'225
Aufwand	- 15'168
Ergebnis	57
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	872
Einlagen / Entnahmen Spezialfinanzierung	- 166
Einlagen in das Eigenkapital (Finanzpolitische Reserve)	500
Cash Flow (Selbstfinanzierung)	1'263
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	- 1'445
Veränderung Nettovermögen	- 182
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	- 550
Haushaltdefizit	- 732

Kennzahlen

Steuerfuss	80 %
Selbstfinanzierungsgrad	87 %
Nettoschuld/Nettovermögen pro Einwohner in Franken	1'404

Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr	15'726
Ertrags-/Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	57
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	15'783



Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2023

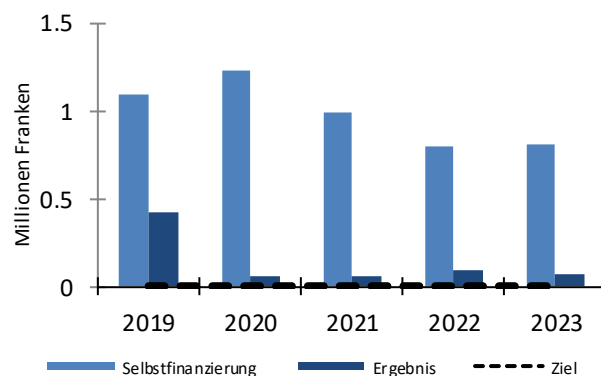
Zusammenfassung

Trotz bereits höherem Aufwandniveau (Bildung, Pflegefinanzierung etc.) zeigen sich bis 2021 gut ausgeglichene Ergebnisse die Einlagen in die finanzpolitischen Reserven ermöglichen. Danach kumulieren sich ungünstige Einflüsse (KJG, Rückgang Sonderlastenausgleich) und es kann "nur noch" mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet werden. Dadurch geht auch die Selbstfinanzierung auf knappere Werte zurück und die im Vergleich mit anderen Gemeinden durchschnittlich hohen Investitionen können bloss gut zur Hälfte mit in der Periode erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Das Nettovermögen wird bis zum Ende der Planung auf 0,1 Mio. Franken abgebaut und die verzinlichen Schulden steigen um 4,5 Mio. Franken. Weil die Erfolgsrechnung ausgleicht und das Nettovermögen innerhalb der Bandbreite liegt, kann die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben. Dies dürfte der Entwicklung des kant. Mittelwert entsprechen und so kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten sind im Wasser, Abfall und bei der Fernwärme Verbesserungen notwendig.

Die grössten Haushalttrisiken sind aktuell bei einem Einbruch im Finanzausgleich (kant. Mittelwert Steuerkraft), einem noch höheren Aufwandwachstum oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

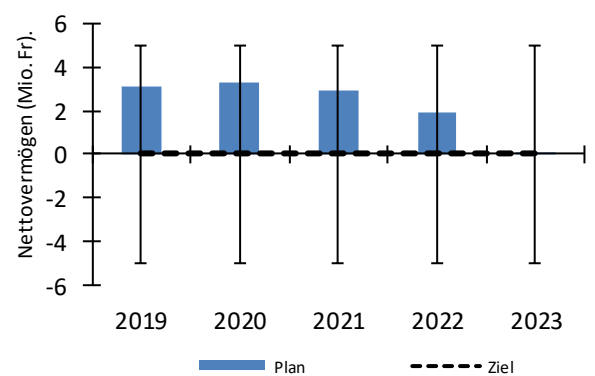
Steuerhaushalt



Bis 2021 können Einlagen in die finanzpolitische Reserve gemacht werden. Danach kumulieren sich ungünstige Ereignisse (KJG, Rückgang Sonderlastenausgleich etc.) und es kann noch mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet werden.

Begrenzung Verschuldung

Steuerhaushalt

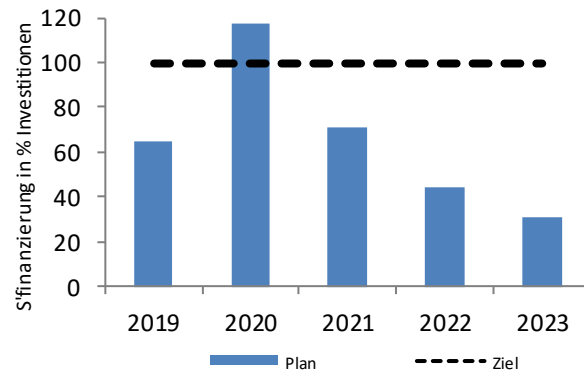


Mit den geplanten Investitionen bei knapper Selbstfinanzierung sinkt das Nettovermögen in den mittleren Bereich der Bandbreite.



Finanzierung Investitionen

Steuerhaushalt



In den meisten Jahren wird deutlich mehr als die Selbstfinanzierung investiert. Dadurch entsteht ein Haushaltsdefizit. Die Substanz wird abgebaut und neue Schulden entstehen.

Massnahmen

Obschon die Erfolgsrechnung ausgeglichen werden kann, sind Verbesserungen von ca. 0,5 Mio. Franken p.a. nötig um über eine durchschnittlich hohe Selbstfinanzierung verfügen zu können (Selbstfinanzierungsanteil 10 %). Kann dies nicht mit striktem Kostenmanagement inkl. Leistungsverzicht erzielt werden, müsste der Steuerfuss um vier Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Bei knapper Selbstfinanzierung mit starker Zunahme der Verschuldung muss auch das Investitionsprogramm sorgfältig auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt hin überprüft werden. Bloss wünschbare Projekte haben derzeit keinen Platz.

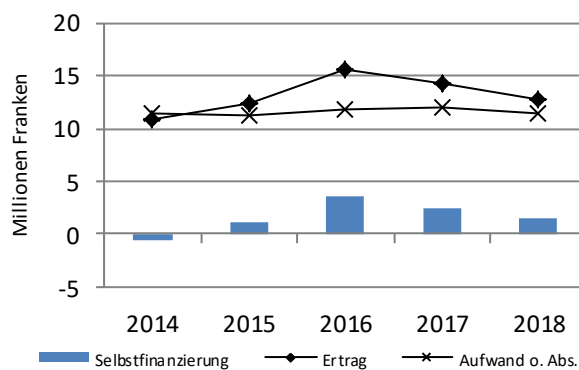
Langfristig kann die Steuerbelastung in einem Haushalt mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft nur unter dem Mittelwert gehalten werden, wenn die Ausgaben ebenfalls tiefer liegen als in anderen Gemeinden. Der seit 2015 anhaltende Trend der Kostenentwicklung "in Richtung Mittelwert" muss gebrochen werden können. Andernfalls steigt die Steuerbelastung über den Mittelwert.



Die vergangenen Jahre (2014 - 2018)

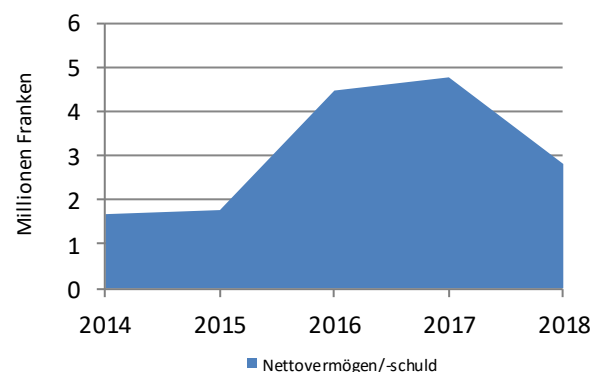
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Die anhaltende Abnahme der Schülerzahlen führte zu einem merklichen Rückgang der Bildungsaufwendungen. Umgekehrt brachte die steigende Bevölkerungszahl höhere Aufwendungen mit sich; insbesondere Pflegefinanzierung und Soziales haben überproportional zugenommen. Insgesamt zeigen sich praktisch stabile Gesamtaufwendungen. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 8,3 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 8,2 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 99 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (2,5 Mio.) resultierte ein Haushaltsdefizit von 2,6 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2018 2,8 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein ungefähr durchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben (Mittelwert stabil). Verglichen mit anderen Gemeinden werden für 2018 in folgenden Bereichen überdurchschnittlich¹ hohe Aufwendungen aufgewiesen: Pflegefinanzierung Spitex sowie Sport und Freizeit.

Mit 1,5 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2018 0,9 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Tiefere Steuererträge (inkl. Quellensteuern, Nachträge, Ausscheidungen), der wegfallende Buchgewinn und weniger Finanzausgleich konnten mit tieferen Nettoaufwendungen (Bildung, Verwaltung, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, KESB etc.) nicht kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (11,6 %) liegt auf durchschnittlich hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2018 ist die Steuerkraft auf ca. 89 % vom kant. Mittelwert zurückgegangen, deshalb geht 2020 wieder Ressourcenausgleich ein. Die Zahlungen aus dem demografischen Sonderlastenausgleich dürften hingegen weiter zurückgehen.

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert



Erläuterungen

Der **Gemeindepräsident Bruno Kräuchi** erläutert das Geschäft "Genehmigung des Budgets 2020, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020", anhand einer Power-Point-Präsentation. Zusammenfassend ein paar ergänzende Hinweise:

- Ohne unverhältnismässigen Aufwand kein Vergleich zu HRM1 möglich, deshalb Verzicht
- Juristische Personen partizipieren 2.5 % am Steuersubstrat
- Aktivierung Investitionen ab Fr. 50'000
- Politische Gemeinde besitzt aus heutiger leider keine Kantonsstrassen mehr

Abschied der RPK

Felix Rutz, Präsident RPK, erläutert zusammenfassend den Antrag der RPK wie folgt:

- Gute Erfolgsrechnung
- Haushälterisches Umgang mit Investitionen
- Zwingendes und nicht zwingende Ausgaben genau prüfen
- Tiefbaustrategie wird begrüsst; dadurch entfallen allenfalls Investitionen
- Lieber mehr Unterhaltsarbeiten als Investitionen
- Insgesamt erfreuliches Budget 2020
- Empfehlung Budget zu genehmigen

Diskussion

Marcel Schwarz fragt nach, was "Verkehr und Nachrichtenübermittlung" bedeutet.

Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass darunter unter anderem der Öffentliche Verkehr verbucht wird. Der Begriff wird vom Gemeindeamt des Kantons Zürich gemäss Kontenplan zwingend vorgegeben. Diesbezüglich wird die Gemeinde Hettlingen beim Gemeindeamt vorstellig.

Karin Ciernioch fragt nach, warum in den Investitionen beispielsweise Kosten für die "Werkgebäude / Feuerwehr" eingestellt sind, jedoch nicht für TGS.

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass alles nach 2023 aufgrund der rollenden Investitionsplanung auf der Folie deshalb immer heller dargestellt werde. "Werkgebäude / Feuerwehr" werde aufgrund anderer Dringlichkeiten immer weiter nach hinten verschoben. Kosten für Kita/TGS werden in Investitionsplan aufgenommen, sobald Details bekannt seien. Eine seriöse Planung sei wichtig.

Jane Wakefield stellt dieselbe Frage und ergänzt, dass es bei der Steuergruppe Kita/TGS zusätzlich auch noch um Schulraum geht.

Der **Gemeindepräsident** wiederholt seine Antwort und ergänzt, dass das Entwicklungskonzept Kita/TGS erst im November 2019 vorgelegen ist und deshalb im Budgetprozess nicht berücksichtigt wurde.

Auf Grund des Stillschweigens und weil das Wort nicht mehr begehrt wird, leitet der **Gemeindepräsident** zur Abstimmung über.



Abstimmung (Schlussabstimmung)

Dem **Antrag des Gemeinderats** "*Genehmigung des Budgets 2020, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020*" wird ohne Gegenstimmen **zugestimmt**.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2020, welches einen Ertragsüberschuss von Fr. 56'800, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'445'000 und im Finanzvermögen von Fr. 550'000 ausweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 10.5 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Leiterin Finanzen



3. Genehmigung Bauabrechnung Gemeindeverwaltung in Post

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 14 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013 folgendes zur Beschlussfassung:

B. Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Mit dem Urnengang vom 24. September 2017 bewilligten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von Fr. 1'400'000 für das Bauprojekt Gemeindeverwaltung in Post. Die Vorlage wurde mit einem Stimmenmehr von rund 80 % Ja-Stimmen angenommen.

Das Bauprojekt Gemeindeverwaltung in Post, wurde zwischen Mitte April und November 2018 realisiert. Anfang November 2018 wurde das Bauwerk abgenommen und der Gemeinde übergeben. Die Inbetriebnahme erfolgte Mitte November 2018. Mit dem Tag der offenen Tür vom 24. November 2018 wurden die neuen Verwaltungsräume eingeweiht.

Bauabrechnung

Mit der Realisierung wurde die HFR Architekten AG, Hettlingen, beauftragt. Der Vergleich der Bauabrechnung vom 26. August 2019 mit dem bewilligten Voranschlag präsentiert sich wie folgt:

Beschrieb	Bauabrechnung	Kostenvoranschlag	Abweichung
Handänderung *)	Fr. 950'000.00	Fr. 950'000.00	Fr. 0.00
Vorbereitungsarbeiten *)	Fr. 59'000.00	Fr. 59'000.00	Fr. 0.00
Gebäude	Fr. 1'196'296.05	Fr. 1'112'000.00	Fr. 84'296.05
Betriebseinrichtungen	Fr. 9'799.95	Fr. 69'000.00	Fr. -59'200.05
Umgebung	Fr. 30'433.30	Fr. 32'000.00	Fr. -1'566.70
Ausstattung	Fr. 166'054.85	Fr. 123'000.00	Fr. 43'054.85
Nebenkosten	Fr. 26'846.10	Fr. 25'000.00	Fr. 1'846.10
Umzug und Rundung	Fr. 23'498.45	Fr. 39'000.00	Fr. -15'501.55
Zwischentotal	Fr. 2'461'928.70	Fr. 2'409'000.00	Fr. 52'928.70
./.. Bereits bewilligte Kredite *	Fr. 1'009'000.00	Fr. 1'009'000.00	Fr. 0.00
Total	Fr. 1'452'928.70	Fr. 1'400'000.00	Fr. 52'928.70

Mehrkosten inkl. MwSt. (3.78 %)

Fr. 52'928.70

Kostenabweichungen

Folgende Umbuchungen wurden während der Bauarbeiten vorgenommen:

- Umbuchung von Fr. 61'000 von Betriebseinrichtungen nach Gebäude, da die Arbeiten im Zusammenhang mit Bauarbeiten am Gebäude realisiert wurden
- Umbuchung von Fr. 14'000 von Umzug und Rundung nach Gebäude, da die Arbeiten im Zusammenhang mit Bauarbeiten am Gebäude realisiert wurden

Der Kostenvoranschlag hat die übliche Genauigkeit von +/- 10 %, die Abweichungen sind primär durch folgende Faktoren zu begründen:



• BKP 214 Montagebau in Holz		
Lüftung Aufenthaltsraum über Dach führen, Aussenwand dämmen	Fr.	4'000.00
• BKP 221 Fenster		
Archivfenster einbruchhemmend und wasserdicht	Fr.	1'000.00
• BKP 244 Lüftungsinstallationen		
Zwei zusätzliche Räume lüften und Raumklima-Steuerung Archive	Fr.	6'000.00
• BKP 250 Sanitärinstallationen		
Mehrpreis: Apparatelieferung, -montage	Fr.	6'000.00
• BKP 271 Gipserarbeiten		
Mehrkosten: Vorplatz, Deckendämmung	Fr.	5'000.00
• BKP 272 Metallbauarbeiten		
Eine zusätzliche Türe mit Motorenschloss	Fr.	6'500.00
• BKP 275 Schliessanlage		
Digitale Schliessanlage	Fr.	16'000.00
• BKP 997 Unvorhergesehenes		
Dämmung Nische bestehender Storen	Fr.	3'000.00
Sanierung Decken-Untersichten aussen	Fr.	3'000.00

Die Teuerung betrug während der Bauphase 0.2 %. Dem entgegen steht die MwSt., welche mehrheitlich mit 7.7 % anstelle der gemäss Kostenvoranschlag bisherigen 8 % verrechnet wurde. Diese geringfügige Abweichung wird nicht ausgewiesen.



2.1 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Kreditabrechnung "Neue Gemeindeverwaltung"

Die Kreditabrechnung weist folgende Eckdaten aus:

• Baukredit (gem. Urnenabstimmung vom 24.09.2017)	Fr.	1'400'000.00
• Kreditabrechnung	Fr.	<u>1'452'928.70</u>
• Kreditüberschreitung	Fr.	52'928.70

2. Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Die Arbeiten sind abgeschlossen.
- Das Projekt wurde gemäss den Anforderungen des Kreditantrags umgesetzt.
- Die Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein.
- Die Abweichungen bei einzelnen Kreditpositionen zum Kreditantrag sind transparent, vollständig aufgelistet und nachvollziehbar.
- Die Kostenabweichung liegt innerhalb der Bandbreite des Kostenvorschlags von +/- 10 %.

3. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung "Neue Gemeindeverwaltung" entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Hettlingen, 30. Oktober 2019

Felix Rutz	Guido Seewer
Präsident	Mitglied



Erläuterungen

Der **Hochbauvorstand Markus Bossart** erläutert das Geschäft "*Genehmigung Bauabrechnung Gemeindeverwaltung in Post*", anhand einer Power-Point-Präsentation.

Abschied der RPK

Guido Seewer, Mitglied RPK, erläutert zusammenfassend wie folgt den Antrag der RPK:

- Bauabrechnung auf Herz und Nieren geprüft
- Bestätigt, dass Abrechnung stimmt
- Abweichungen von +/- 10 % sind im Baubereich normal
- Toll, dass sich Mitarbeiter aufgrund der digitalen Schliessanlage sicher fühlen
- Empfehlung Bauabrechnung zu genehmigen

Diskussion

Bruno Fisch fragt nach, wofür die Fr. 30'000 für Umgebungsarbeiten waren, wenn ja in den aktuellen Investitionen Fr. 160'000 vorgesehen sind.

Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass dafür die Parkplätze und Eisenstangen auf der Seite der Südabfahrt erstellt wurden.

Auf Grund des Stillschweigens und weil das Wort nicht mehr begehrt wird, leitet der **Gemeindepräsident** zur Abstimmung über.

Abstimmung (Schlussabstimmung)

Dem **Antrag des Gemeinderats** "*Genehmigung Bauabrechnung Gemeindeverwaltung in Post*" wird ohne Gegenstimmen **zugestimmt**.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Bauabrechnung Gemeindeverwaltung in Post über Fr. 1'452'928.70 und Mehrkosten von Fr. 52'928.70 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'400'000 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Leiter Liegenschaften



Schlussformalitäten

Gemeindepräsident Bruno Kräuchi fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsabwicklung Einwände erhoben werden.

Die Gemeindeversammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);
- innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre.

Das Protokoll kann ab Freitag, 6. Dezember 2019, eingesehen werden und wird auch auf der Website der Gemeinde Hettlingen aufgeschaltet.

Schluss der Versammlung

Der **Gemeindepräsident** leitet um 21.00 Uhr, im Anschluss der offiziellen Gemeindeversammlung, zu aktuellen Informationen über.



4. Bekanntmachungen (ohne Akten)

Der **Gemeinderat** informiert die Anwesenden über Folgendes:

Markus Bossart, Vize-Präsident und Hochbauvorstand, mittels Power-Point-Präsentation

- Kita/TGS - Entwicklungskonzept
- Petition "Umweltkommission"
- Bushaltestelle "Gemeindehaus"
- Trinkwasser - Chlorothalonil
- Gebührenreduktion energetische Gebäudemodernisierung
- 4 Zoo-Jahreskarten

Termine 2020

- Neujahrsapéro in der Zelglitrotte, 5. Januar 2020, 16.00 - 18.00 Uhr
- Gemeindeversammlung, 25. Mai 2020
- Gemeindeversammlung, 21. September 2020
- Gemeindeversammlung, 7. Dezember 2020

Der Gemeindepräsident ergänzt die "Bekanntmachungen" mit dem Hinweis der Zeichnung von 10 Namenaktien, ebenfalls im Rahmen des Jubiläumsfonds ZKB.

Speziell gratuliert er herzlich:

- Elena Fankhauser, 16-jährig, für das Jugendbuch des Jahres "Tränen der Hoffnung"
- Thomas Kübler, für den Weltmeistertitel als Team und den 3. Platz in der Einzelwertung bei den diesjährigen Segelflug-Weltmeisterschaften in Jeseník, Tschechien

Diese Erfolge wurden von der Gemeindeversammlung je mit grosser Akklamation gewürdigt.

Würdigungen

Der **Gemeindepräsident Bruno Kräuchi** richtet Dankesworte an:

- Jonas Keller, Landbote, für die wohlwollende und gute Berichterstattung
- Baumschule/Pflanzencenter Todt AG für die Dekoration
- Männerriege für die Bestuhlung der Gemeindeversammlung
- Frauenverein für den geschätzten Apéro nach der Gemeindeversammlung
- Technikerteam für die Akustik (Florian Oetterli und Norbert Kern)
- Schulpflege, Personal der Gemeindeverwaltung inkl. Gemeindewerke für die Unterstützung, das grosse Engagement, die die loyale Unterstützung - auch von weniger populären Entscheiden - zu Gunsten der Hettlinger Bevölkerung
- Gemeindeschreiber, welcher teilweise Tag und Nacht E-Mails bewirtschaftet
- Ratskollegen*innen für die offene, transparente sowie konstruktive Zusammenarbeit
- RPK für Inputs und gute Zusammenarbeit sowie stolz, dass die Transparenz auch mit elektronischem Aufschalten vom Prüfbericht manifestiert wird



Der **Gemeindepräsident** bedankt sich bei den Stimmbürger*innen für das zahlreiche Erscheinen und damit verbunden das grosse Interesse am Geschehen der Politischen Gemeinde Hettlingen sowie wünscht allen eine frohe und besinnliche Adventszeit sowie alles Gute im neuen Jahr. Gleichzeitig hofft er, dass am 5. Januar 2020 viele am Neujahrsapéro teilnehmen.

Anschliessend an die Versammlung offeriert der Gemeinderat den traditionellen Apéro.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

Hettlingen, 6. Dezember 2019

Für die Richtigkeit des Protokolls

Schreiber
Matthias Kehrli

Die Richtigkeit des Protokolls, das geprüft wurde, bezeugt:

Gemeindepräsident
Bruno Kräuchi